

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

- Kreisfreien Städte
- hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden
- Verbandsgemeinden

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

Stadtsparkasse Magdeburg
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Frau Becker
Durchwahl: 0391 5924-350

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
40-10-08 / be-kr

Datum
11.06.2020

Beschaffung von digitalen Endgeräten aus dem 500 Mio. Euro Programm der Bundesregierung

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen Bezug auf unsere aktuellen Nachrichten zum Thema Corona-Virus vom 19.05. und 26.05.2020.

In der Frage der Beschaffung von mobilen Endgeräten für benachteiligte Schülerinnen und Schüler fand am Mittwoch eine weitere Verhandlungsrunde mit Vertretern des Bildungsministeriums (MB), dem Landkreistag, dem SGSA und dem Verband der Privatschulen statt. Dabei kristallisierte sich eine dezentrale Lösung heraus, bei der die Schulträger selbst die Möglichkeit haben, die Geräte zu beschaffen und in die vorhandene EDV-Struktur ihrer Schulen einzubinden.

Das MB hatte unter diesem Gesichtspunkt den Entwurf einer „Richtlinie Sofortausstattungsprogramm – Kommunen“ erarbeitet, die wir Ihnen als **Anlage** zur Kenntnis geben mit der Bitte um Stellungnahme.

In der weiteren Diskussion um diese Förderrichtlinie zeichnete sich jedoch ab, dass die Richtlinie einen geschätzten Vorlauf von etwa 4 Monaten erfordern würde und damit Ausschreibungen und Bestellungen erst ab Mitte Oktober 2020 starten könnten. Das haben wir im Gesprächs mit dem MB abgelehnt.

Wir haben dem Ministerium vorgeschlagen, dass das MB die Schülerzahlen nach den Grundsätzen des DigitalPakts zugrunde legt und bei den pauschalen Zuweisungen den Schulträgern

die Finanzmittel für die Beschaffung der mobilen Endgeräte zur Verfügung stellt. Dabei sollte allein die Zweckbindung der Finanzmittel definiert sein, die Schulträger aber weitgehend selbständig beschaffen können, was in die Kulisse ihrer digitalen Ausstattungen vor Ort passt.

MB hat darauf hingewiesen, dass die Bund-Länder-Vereinbarung ausschließt, Administrationskosten zu übernehmen. Allein die Einrichtung und Inbetriebnahme der Geräte seien im Förderumfang enthalten. MB hat zugesagt, den Weg der pauschalen Ausreichung von Fördermitteln mit dem Ministerium der Finanzen (MF) abstimmen zu wollen und darüber kurzfristig ein Signal zu geben, ob der Weg gangbar ist. Ein aufwendiges Bewilligungsverfahren halten wir in der Sache für nicht angemessen.

Um gleichzeitig den Mengenvorteil einer Sammelbeschaffung nutzen zu können und das örtliche Einbinden der Geräte in die Schulen sicherzustellen, halten wir eine Beschaffung über die Genossenschaft „Kommunale IT-Union“ (KITU) für denkbar. Das ermöglicht auch eine ausschreibungsfreie Markterkundung. Mitglieder des SGSA, die nicht Mitglied der KITU sind, können über ihre SGSA-Mitgliedschaft die Vorteile der Einkaufsgemeinschaft KITU nutzen.

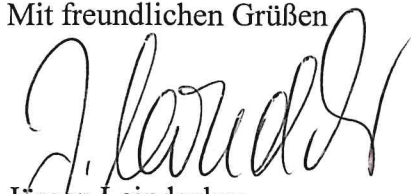
Im Detail sind einige Fragen zur Umsetzung des Programms noch nicht abschließend geklärt. Neben den Administrationskosten müssen auch Lizenzrechte und Datenschutzvorgaben beachtet werden. Schließlich muss nach transparenten Grundsätzen die Vergabe der Geräte an die Bedürftigen geregelt werden. Auch wenn im MB die Meinung vertreten wurde, die Schulämter wüssten schon am besten, wer bedürftig sei, haben wir beim Minister angeregt, dass sich an der Entscheidungsfindung auch die Lehrer beteiligen sollten.

Ob in den Grundschulen jeweils ein Klassensatz vorhanden sein wird, mit dem Schülern der Einstieg in die digitale Welt eröffnet werden kann, bleibt abzuwarten. Das MB beabsichtigt, die Schülerzahlen zu gewichten – und zwar für Grundschüler mit 0,8 und für Sekundarschüler mit 1,2. Förderschwerpunkt sollen die Sekundarschüler sein, denen das MB damit Hilfen zur Erlangung eines Schulabschlusses gewähren möchte.

Langfristig dürften alle Förderprogramme nur fruchtbringend sein, wenn es gelingt, eine konzeptionelle Digitalisierung voranzutreiben. Dazu gehören nicht nur die Geräte für Lehrer und Schüler, sondern auch das erforderliche Netz in den Schulen und in den Elternhäusern. Schließlich müssen die Lernprogramme, die Urheberrechte und der Datenschutz geklärt sein.

Zu dem beigegeführten Bewilligungsrichtlinien-Entwurf erbitten wir Ihre Einschätzung bis Mittwoch, den **24.06.2020**. Für die kurze Frist bitten wir um Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Leindecker
Landesgeschäftsführer

Anlage